

Ist es erlaubt, dass ein Lehrer als Nebenjob/Minijob kurzfristig auf dem Weihnachtsmarkt arbeiten kann?

Beitrag von „MrsPace“ vom 16. November 2023 08:39

[Zitat von Abinadi](#)

[MrsPace](#) wie meinst du es?

Die Ehrenamtszuschale beträgt dieses Kalenderjahr 840€. D.h. du darfst bei einer ehrenamtlichen Tätigkeit im Jahr 840€ verdienen, ohne diesen Betrag versteuern zu müssen. Wenn du über einen Verein dort am Weihnachtsmarkt arbeitest, musst du keinen Minijob anmelden und es wird auch viel eher genehmigt, weil es eben Ehrenamt ist.

Allerdings weiß ich eben nicht, was für eine Art Weihnachtsmarkt das ist und ob da überhaupt Vereine mitmachen. Das müsstest du eruieren.